

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2015

Freitag, 31. Juli 2015

Nummer 31

Gesamtgemeinde

„Museum im Wasserschloss“ Großeicholzheim am 9. August geöffnet!

Das „Museum im Wasserschloss“ in Großeicholzheim macht keine Sommerpause. Vielmehr hat es wie immer am zweiten Sonntag im Monat, also dieses Mal am **9. August**, von **14.00 Uhr – 17.00 Uhr**, für Besucher aus nah und fern geöffnet.

Die ehrenamtlichen Museumsführer des Vereins „Großeicholzheim und seine Geschichte e.V.“ erwarten Sie wieder und geben Ihnen gerne einen Einblick in die Lebenswelt unserer Vorfahren. Auf Ihr Kommen freuen sich die Gemeinde Seckach und der Verein „Großeicholzheim und seine Geschichte“.

Abfallkalender für alle Ortsteile

August 2015

Restmüll:	Dienstag, 11. 8.
	Dienstag, 25. 8.
Gelber Sack:	Dienstag, 4. 8.
	Dienstag, 18. 8.
Altpapier:	Samstag, 8. 8., Zimmern
	Samstag, 15. 8., Großeicholzheim

Veranstaltungskalender

August 2015

- 1. bis 2. August 25 Jahre Städtepartnerschaft – Offi. Partnerschaftsbegegnung in Reichenbach OL
- 9. August Museum im Wasserschloss Großeicholzheim geöffnet
- 19. August Ausflug der kfd St. Sebastian

Appell an alle Hundebesitzer

In der letzten Zeit wurde das Thema der Hundekotbeseitigung wieder aktuell. Es gingen bei der Gemeindeverwaltung bereits mehrere Beschwerden ein, dass vor allem Gehwege mit Hundekot stark verschmutzt sind. Leider sind sich viele Hundebesitzer nicht darüber bewusst, dass die Tiere ihre „Notdurft“ weder in privaten Vorgärten noch in landwirtschaftlichen Wiesen und Äckern oder auf Gehwegen und Straßen verrichten dürfen. Wir bitten deshalb alle Hundehalter darum, den Hundekot auf Wegen und in fremden Grundstücken unverzüglich zu beseitigen.

Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum zurückschneiden, Straßenreinigungspflicht

Beim Ordnungsamt der Gemeinde Seckach wird zurzeit häufig Beschwerde darüber geführt, dass Anpflanzungen von privaten Grundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Fußgänger müssen aus diesen Gründen oft auf die Fahrbahn ausweichen und sind dadurch in erheblichem Maße gefährdet.

Die Grundstückseigentümer sind nach § 28 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg aufgefordert, ihre Anpflanzungen, die auf den Bürgersteig herausragen oder in die Fahrbahn hinein gewachsen sind, so zurückzuschneiden und zu pflegen, dass eine ungehinderte und gefahrlose Benutzung von Gehwegen und Fahrbahnen gewährleistet ist. Wir bitten um entsprechende Veranlassung.



Arbeitskreis Flüchtlingsbegleitung

In den Medien wird fast täglich berichtet, dass die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden weltweit, aber auch in Deutschland, weiterhin ansteigt.

Die Städte und Gemeinden sind bei der „Kommunalen Anschlussunterbringung“ per Gesetz zur Aufnahme von Asylbewerbern verpflichtet.

Da in den Gemeinschaftsunterkünften dringend Platz für die Neankömmlinge aus der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe gebraucht wird, werden daher Flüchtlinge an die Städte und Gemeinden zugeteilt.

Die Herausforderungen wachsen täglich, die Flüchtlinge in Wohnungen oder Häusern in den Städten und Gemeinden unterzubringen.

Hierzu ein Aufruf des Arbeitskreises „Flüchtlingsbegleitung“, deren unermüdliche Einsatzbereitschaft dazu beiträgt, unsere Asylbewerber in der Gemeinde zu integrieren.



Kannst Du bitte helfen?

Zu uns kommen Menschen, die alles verloren und Schlimmes erlebt haben.

Ob wir wollen oder nicht – sie kommen und brauchen unsere Hilfe!

Sie sind fremd hier. Sie wissen nicht, wie wir leben und was wir von ihnen erwarten, ... nämlich pflegeleicht, nett, unsichtbar und „integriert“ zu sein.

Überlässt Du sie sich selber, in Massenunterkünften, Zelten oder Turnhallen, wirst Du immer Grund finden, Dich zu beschweren, zu schimpfen oder entrüstet zu sein.

Denn sie sind fremd hier. Sie wissen nicht, wie wir leben und was wir von ihnen erwarten.

Sie sind dankbar für unsere Hilfe und ... sie brauchen dringend ein neues Zuhause.

Kannst Du bitte helfen?

Ansprechpartner Arbeitskreis Flüchtlingsbegleitung: Inge Marie Bonin

Ansprechpartner Gemeinde Seckach: Ann-Kathrin Lamla

Cassetten-Recorder gesucht

Zum Deutsch-Lernen brauchen unsere Flüchtlinge dringend Cassetten-Recorder. Sie haben ein Lehrbuch, aber die richtige Aussprache können sie nur durch Hören lernen. Und die Schule, zu der sie angemeldet sind, beginnt schon am 14. September. Wer kann einen alten, aber noch funktionsfähigen Cassetten-Recorder zur Verfügung stellen? Bitte melden bei: Maxi-Monika Thürl, Tel. 06292/7480.

Amtlicher Teil



Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Seckach (Neckar-Odenwald-Kreis)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach am 27.07.2015 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform / Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Seckach betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Seckach bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG –, vom 19. 12. 2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Seckach bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Seckach. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt den überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung in Stand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand heraus zu geben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Seckach unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Seckach, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will;
 7. Schlüssel selbst nachmachen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Seckach insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Seckach diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde Seckach kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde Seckach sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Seckach einen Wohnungsschlüssel zurück behalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Seckach unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Seckach auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde Seckach wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde beseitigen zu lassen.

§ 6 Räum und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnung

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Seckach bzw. ihrem Beauftragten zu

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Seckach oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber in den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde Seckach kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde Seckach, die ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Seckach keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

(1) Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßnahme des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt 115,00 €, die Gebühr für die Nebenkosten 110,00 € pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet an dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angegebenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Seckach geltend gemacht worden ist; der

Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt: Seckach, den 28. 7. 2015

Thomas LUDWIG
– Bürgermeister –

Altersjubilare

1. 8.	Helmut Imbrich	Seckach	78 Jahre
1. 8.	Frieda Ott	Seckach	73 Jahre
2. 8.	Elfriede Thoma	Seckach	78 Jahre
4. 8.	Ursula Oeß	Seckach	76 Jahre
5. 8.	Ute Boin	Großeicholzheim	75 Jahre
7. 8.	Peter Diefenbach	Seckach	75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Patienten können an den Wochenenden und den Feiertagen ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis in **Buchen, Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37c**, oder in die Notfallpraxis **Mosbach, Sulzbacher Str. 17**, kommen. **Öffnungszeiten**

Notfallpraxis Buchen

Samstag 8 Uhr bis Montag 7 Uhr, Feiertag 8 bis 7 Uhr

Notfallpraxis Mosbach

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Mittwoch 13 bis 7 Uhr, Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, Feiertag 8 bis 7 Uhr

Für dringend erforderliche Hausbesuche können Patienten zu dieser Zeit den diensthabenden Arzt in Buchen unter der Telefonnummer 06281/19292 und in Mosbach unter der Telefonnummer 06261/19292 erreichen. Unter der Woche wird der ärztliche Bereitschaftsdienst von den Ärzten in der Notfallpraxis Mosbach geleistet.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst oder dem Notarzt zu verwechseln! Vor allem **bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei Vergiftungen, Atemnot oder Bewusstlosigkeit, muss der Rettungsdienst unter der 112 kontaktiert werden.**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege
- ☛ Medizinische Versorgung
- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Unverbindliche Beratung und Information
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

I.-3. 8. 2015 ZA. E. Roder, Weissdornweg 14, 74747 Ravensstein, Tel. 06297/1250

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse: www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

Datum	Apotheke
Sa.	Sonnen-Apotheke, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
1. 8. 2015	Kastell-Apotheke, Tel.: 06291/6 80 07, Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken
2. 8. 2015	Quellen-Apotheke, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen (Hettingen)
Mo.	Bauland-Apotheke, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
3. 8. 2015	Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
Di.	Die Odenwald Apotheke, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
4. 8. 2015	Bauland-Apotheke, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
5. 8. 2015	
6. 8. 2015	
7. 8. 2015	

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienskreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800 / 111 0 111
bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 2. 8.

Jugenddorf Klinge: Eingeladen nach Seckach
8.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Grobeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier (Kollekte für den Schuldendienst)
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Montag, 3. 8.

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Dienstag, 4. 8.

18.30 Uhr Waidachshof: Eucharistiefeier

Donnerstag, 6. 8. – VERKLÄRUNG DES HERRN

18.30 Uhr Grobeicholzheim: Eucharistiefeier

Freitag, 7. 8.

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier mit Aussetzung, anschl. Beichtgelegenheit und stille Anbetung
21.00 Uhr Seckach: Abschluss mit eucharistischem Segen

Gemeinsames

Neue Chorleiterin für den Singkreis Seckach gesucht!

Da unsere Dirigentin Nina Heidemann uns zum 31. 7. aus privaten Gründen verlässt, suchen wir ab September eine/n neue/n ChorleiterIn. Wir gestalten Gottesdienste mit neuen Kirchenliedern und sind auf Wunsch auch gerne bereit, Taufen, Hochzeiten u. ä. musikalisch mitzugestalten. Seither haben wir uns wöchentlich zum Proben getroffen.

Wenn Sie Interesse und Spaß an einer Chorleitung in einer Gruppe mit 25 Sängerinnen haben, bitten wir um Rückmeldung im Pfarramt Seckach, Tel. Nr. 06292/95056 zur weiteren Absprache.
Der Singkreis Seckach

25 Jahre Partnerschaft mit Bukuumi – Uganda

Liebe Mitchristen, in diesem Jahr beginnen die Feierlichkeiten zum 25 jährigen Partnerschaftsjubiläum zwischen Bukuumi / Uganda und unserer Seelsorgeeinheit AOS.

Aus diesem Anlass haben wir vom Organisationsteam eine kleine Abordnung aus Bukuumi zu uns im August in die Seelsorgeeinheit eingeladen. Kommen wird, Fr. Ponsoano Kisembo, Fr. James Sabiiti, Pfarrer von Bukuumi und Frau Victoria Asiimwe.

Es wurde für unsere Gäste ein Programm erstellt, das ihnen ermöglicht, unsere Gemeinden, Menschen und unser Land etwas kennen zu lernen. Es werden unter anderem nach den Gottesdiensten in den Pfarrgemeinden Stehemfänge organisiert. Es stehen für unsere Gäste, Kindergartenbesuche, Besichtigungen und Einladungen an. Fr. Ponsiano, wird in der Zeit vom 1. August bis 23. August, die Urlaubsvertretung unserer Priester, Pfarrer Schneider und Pfarrer Drathschmidt übernehmen.

Am 23. August um 10.30 Uhr findet in der Pfarrkirche in Seckach der Jubiläumsgottesdienst statt. Der Gottesdienst wird um-

rahmt von unserem Jezimus-Chor und im Anschluss an den Gottesdienst findet ein Stehempfang statt. Dazu sind alle Mitchristen aus der Seelsorgeeinheit herzlich eingeladen. Es wäre zu wünschen, wenn viele Mitchristen aus der gesamten Seelsorgeeinheit an diesem Gottesdienst teilnehmen würden und damit so ihre Teilhabe an unserer Partnerschaft zum Ausdruck bringen. Im Januar nächsten Jahres werden wir dann in Bukuumi einen Jubiläumsgottesdienst in der Pfarrgemeinde halten. Dazu will eine Gruppe Jugendliche und Erwachsene aus Götzingen, Eberstadt, Hettingen und aus weiteren Ortschaften mich begleiten. Herzliche Grüße Karl-Heinz Dörsam Vorsitzender Uganda Organisationst.

Grobeicholzheim, St. Laurentius

Krankenkommunion in Grobeicholzheim

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Seniorentreff Grobeicholzheim

Unsere nächsten Veranstaltungen finden am Mittwoch, dem 12. August, und Mittwoch, den 9. September, statt. Die Treffen beginnen um 15.00 Uhr im kath. Gemeinderaum. Hierzu sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen.

Einführung des neuen Gemeindeteams

Es hat sich vieles geändert im Führungsstil der katholischen Kirche, und das gilt natürlich auch für den Bereich der ehemaligen Seelsorgeeinheit Adelsheim-Seckach-Osterburken, die sich zur römisch-katholischen Kirchengemeinde entwickelt hat und nur noch von einem einzigen Pfarrgemeinderatsgremium mit mehreren „Gemeindeteams“ geleitet wird. Der Vorteil wurde deutlich, als Pfarrer Andreas Schneider die bisherigen Mitglieder des Grobeicholzheimer Filialausschusses verabschiedet und das erheblich größere Gemeindeteam mittels Urkunde im Rahmen eines Festgottesdienstes in der sanierten Kirche „St. Laurentius“ für die nächsten fünf Jahre ins Amt berief. Gleichzeitig wurden aus dem „alten Seckacher Pfarrgemeinderat“ Gerhard Bender, Silvia Diener-Galm und Wolfgang Schell verabschiedet und in den neuen Pfarrgemeinderat Philipp Galm und Christina Huber verpflichtet. Ebenfalls mit einem Präsent als Dankeschön wurden aus dem bisherigen Filialausschuss verabschiedet Gabriele Haber (Vorsitzende), Silvia Diener-Galm (stellv. Vorsitzende), Kerstin Gramlich (Schriftführerin), Philipp Galm (Vorstandsmitglied) sowie Gisela Bangert, Gerhard Bender, Margarte Bruder, Sandra Fichtmüller, Anna Majer, Angela Nimis-Kuhn, Wolfgang Schell. Das neue Gemeindeteam setzt sich zusammen aus Philipp Galm (Sprecher) und Christina Huber (stellv. Sprecherin), Gerhard und Melanie Bender, Silvia Diener-Galm, Sandra Fichtmüller (Finanzwartin), Kerstin Gramlich (Schriftführerin), Gabriele Haber, Roswita Hockwin, Anna Majer, Angela Nimis-Kuhn, Julia Pfaff, Wolfgang Schell. Für Pfarrer Schneider, der den Festgottesdienst zusammen mit Diakon Joseph Depta zelebrierte war das dicke „Vergelt's Gott“ für die scheidenden wie für die neuen ehrenamtlichen Gremien ebenso selbstverständlich wie der Lobpreis auf das Vorbild des Heiligen Laurentius, der sein Leben ganz auf Gott den Herrn ausgelegt hatte und dessen Wunder erleben durfte, sogar noch im Märtyrium. Und damit waren nicht die großen Wunder wie z. B. die Speisung der 5.000 oder die Heilung eigentlich unheilbar Kranker gemeint, sondern die kleinen Wunder, wie sie Menschen vollbringen, die sich im Glauben an Jesus Christus freiwillig für ihre Mitbürger einsetzen. So wie es beispielsweise die genannten Gemeindeglieder in ihren Diensten getan haben oder noch tun.



Das neue Gemeindeteam Grobeicholzheim.

Seckach, St. Sebastian

Ausflug kfd St. Sebastian

Am 19. 8. fahren wir um 8.13 Uhr mit der Bahn nach Schwäbisch Hall. Nach einem gemeinsamen Essen, schließt sich um 14 Uhr eine einstündige Altstadtführung an. Danach bleiben noch ca. 2 Stunden zur freien Verfügung. Rückkehr gegen 20 Uhr Kosten: Frauengemeinschaft St. Sebastian 8 €, Gäste 10 €. Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Frauen der Seelsorgeeinheit.

Bericht über die Mitgliederversammlung der kfd Seckach

Natürlich ist die satzungsgemäß angeordnete Mitgliederversammlung ein absolutes „Muss“ im Verein, aber für die Damen vom kfd Ortsverein Seckach stand dennoch der einleitende Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Sebastian mit Pfarrer Martin Drathschmidt im Mittelpunkt. So hat das kfd-Team mit Gabriele Greef, Anita Detz, Wilma Kowatschitsch und Marlene Otterbach sich in Vorbereitung zu diesem Gottesdienst vor allem auf die ökumenische Jahreslosung „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“ (Röm 15,7) konzentriert. Das dokumentierten Texte wie „Gemeinsam“ von Paul Reding ebenso wie der Vergleich mit der jüngeren Vergangenheit der katholischen Frauen Deutschlands, die sich in Seckach sehr wohl um die Wertstellung der großen gemeinsamen Kraft bewusst sind für positive Antworten auf Fragen wie „Wie wird es weitergehen mit der kfd Gruppe? Werden wir Neue begeistern können, in unserer kfd Gruppe Mitglied zu werden? Reicht unsere Kraft für das nächste Jahresprogramm? Können wir uns in all unserer Verschiedenheit annehmen und uns vom kfd Leitbild „leidenschaftlich glauben und leben“ einen lassen?“ Tatsache war, dass der terminliche Rückblick von Gabriele Greef das überdurchschnittliche Engagement der Seckacher kfd-Frauen um ein weiteres verdeutlichte: Andachten, Weltgebetstag, Besuch Käseerei Hohenstedt, Dekanatstag in Schlierstadt, Sternwallfahrt nach Mosbach, Regionale Frauenwallfahrt nach Walldürn, Sommertreff, Ausflug nach Worms, ökumen. Gottesdienst in Boxberg (Evgl. Kirche), Aktionswoche „Frauen – Macht – Zukunft“, Dekanatsausflug, Frühstück mit MdB Margarete Horb, Vortrag „Kinderhilfe Bethlehem“ U. Riedlberger u.v.m. Pfarrer Drathschmidt sprach den immerhin 47 Damen für so viel Engagement ein besonderes „Vergelt's Gott“ aus. Und seinem Dank schloss sich mit lobenden Worten auch Frauenreferentin Regina Köhler an für die außerordentlich gute kfd-Arbeit. Das beinhaltete auch den Kassenbericht von Ingeborg Brand, der trotz großer Ausgaben überaus zufriedenstellend ausfiel und keinerlei Beanstandungen seitens der Kassenprüferinnen zeigte. Unter dem Punkt „Verschiedenes“ stellte 1. Vorsitzende Gabriele Greef das Amt der geistlichen Leiterin vor, denn ein Seckacher kfd-Mitglied habe sich zu diesem Amt auf den Weg gemacht. „Es dauert noch etwas, bis sie dazu vom Bischof beauftragt wird, denn ein Baustein der Ausbildung fehlt noch“. Im Ausblick informierte die Vorsitzende über den aktuellen Veranstaltungsplan. Demnach sind zwei Ausflüge geplant, im September findet wieder die Aktionswoche der kfd statt, man plant einen „Mädels-Abend“ oder „Ladies-Night“ mit einem schönen Film im Rathaus und „Frauen – Macht – Zukunft“ bleibt ebenso aktuell wie die Mitgliederwerbung. Wobei man bei letzterem Punkt auf das einladende Programm setzt.

Zimmern, St. Andreas

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Gemeindeteam als Spiegelbild der örtlichen Kirchengemeinde sehen – Erstes Gemeindeteam der Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach in Zimmern ernannt.

Die Kirchengemeinschaft Zimmern hat am vergangenen Samstag, 25. 7. 2015, als erste Teilgemeinde der Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach ihr Gemeindeteam berufen und eingeführt. Im Zuge der Neuausrichtung der katholischen Kirchengemeinden im Bistum Freiburg, gaben alle einst selbstständigen Kirchengemeinden ihre Eigenverantwortung zum Jahresbeginn 2015 zugunsten einer größeren Seelsorgeeinheit ab. Nach den im März stattgefundenen Pfarrgemeinderatswahlen auf Ebene der Seelsorgeeinheit ist es nun an der Zeit, in den einzelnen Kirchengemeinden ein Gemeindeteam vor Ort zu etablieren. Aufgabe dieses Gemeindeteam ist es, das kirchliche Leben vor Ort zu gestalten und mitzubestimmen. Bereitschaft ist vorhanden

Im Seckacher Ortsteil Zimmern haben sich 8 Frauen und Männer bereit erklärt, sich im Sinne der örtlichen Kirchengemeinschaft zu engagieren. Die zunächst für zwei Jahre übernommenen Aufgaben liegen sowohl im pastoralen wie im sozialen Bereich. Pfarrer Martin Drathschmidt ließ es sich nicht nehmen, die Ernennung und Berufung der Mitglieder im Vorabendgottesdienst selbst durchzuführen und zeigte sich höchst erfreut über die Bereitschaft Verantwortung zu tragen.

Spiegelbild des christlichen Lebens

Den beiden Zimmerner Pfarrgemeinderäten war es wichtig, dass möglichst alle kirchlichen Vereine und Gruppierungen im Gemeindeteam vertreten sind. Ob Kirchenchor „Jezimus“, der Seniorentreff, die Ministranten, die Krabbel- und Jugendgruppe, der Stricktreff, die örtliche Frauengemeinschaft oder die Bläsergruppe, jeder sollte einen Platz im Gremium finden, so die Meinung von Sigrid Ackermann und Tobias Kohler. Die erste öffentliche Arbeitssitzung soll gegen Ende der Sommerferien stattfinden, um die Termine und Feste bis zum Jahresende abzustimmen.



Dem Gemeindeteam Zimmern gehören an: von links Bernhard Grimm, die beiden Pfarrgemeinderäte Sigrid Ackermann und Tobias Kohler, Markus Ackermann, Claudia Ackermann, Mari- anne Tremmel, Brigitte Bechtold, Elke Alter, Iris Adams, Pfr. Martin Drathschmidt und Sara Adams.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 2. 8. 2015

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Bödighheim mit Pfr. Dettling
11.00 Uhr Gottesdienst in Seckach mit Pfr. Dettling

Großbeicholzheim

Sonntag, 2. 8., 9. Sonntag nach Trinitatis

- 9.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Rittersbach (Pfr. Stromberger)
Großbeicholzheim kein Früh-Gottesdienst
18.00 Uhr Abendgottesdienst am Hohen Kreuz
19.00 Uhr AB-Gemeinschaft Großbeicholzheim

Montag, 3. 8.

- 20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindesaal Rittersbach

Dienstag, 4. 8.

- 15.00 Uhr Gottesdienst Altenheim Waldhausen (Pfr. Stromberger und Frauen von Rittersbach)
15.00 Uhr Seniorennachmittag Großbeicholzheim
20.00 Uhr Gemeindegebet Großbeicholzheim

Mittwoch, 5. 8.

- 19.30 Uhr Workshop Schriftlesung in der Ev. Kirche Großbeicholzheim

„Open Air“-Abendgottesdienst mit Taufe am 2. August

Am 2. August findet um 18 Uhr am Hohen Kreuz zwischen Großbeicholzheim und Rittersbach ein Abendgottesdienst unter freiem Himmel statt. Wie üblich wird sich der Abendgottesdienst in seinem Ablauf, mit modernen Liedern und überraschenden Elementen von unseren traditionellen Gottesdiensten unterscheiden. Das Thema des Gottesdienstes lautet „Getauft – mehr als nur ein nasser Kopf“. Passend dazu werden wir eine Taufe feiern und mit Hilfe von Stationen der Bedeutung unserer eigenen Taufe auf die Spur kommen. Bei schlechtem Wetter feiern wir den Gottesdienst in der evang. Kirche Großbeicholzheim.

Workshop „Schriftlesung halten“ am 5. August

Am Mittwoch, 5. August 2015, findet um 19.30 Uhr in der evangelischen Kirche Großbeicholzheim ein Workshop mit dem Thema „Schriftlesung halten“ statt. Unter der Leitung von Pfarrer Ingolf Stromberger soll an diesem Abend die Bedeutung der Schriftlesung im Gottesdienst erkundet und mit Hilfe praktischer Übungen dafür aufmerksam gemacht werden, worauf es beim Halten der Lesung ankommt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Adelsheim

Sonntag, den 2. 8. 2015, 9. n. Trinitatis

- 18.00 Uhr Gottesdienst im Schlosshof bei der Oberschlossbar zu „Adelsheim leuchtet“. (Dekan i.R. Dr. F. Sperle) Musikalische Begleitung: Posaunenchor Adelsheim-Rosenberg

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Kreispokal 2. Runde!

Mit dem 2:1- Sieg bei der Eintracht Walldürn II konnten wir uns für die 2. Runde des Kreispokals qualifizieren. Dabei müssen wir erneut auswärts antreten; nämlich bei der neu gegründeten SG Sindolsheim/Rosenberg II (Kreisklasse A). Auch dort wollen wir erfolgreich sein und eine Runde weiterkommen.

SO., 2. 8., 17 Uhr SG Sindolsheim/Rosenberg II – SV Seckach

SC Klinge Seckach

Sommerspaß für Mädchen

Die Jugendabteilung des SC Klinge Seckach lädt an den fünf Samstagen im August alle Mädchen im Alter von 9 bis 16 Jahren ein von 11.00 bis 13.00 Uhr auf dem Sportgelände des SV Großbeicholzheim zusammen Spaß, Spiel und Fußball zu erleben. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Wer will der darf. Der Spaß sollte bei dieser Ferienaktion im Vordergrund stehen. Wir werden Getränke da haben und am Ende einen kleinen Imbiss bereithalten. Unkosten Beitrag pro Samstag und Person 2,00 Euro. Traut Euch einfach und schaut vorbei.

FG Seggemer Schlotfeger e.V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch, 26. August 2015, um 19.30 Uhr** findet im **Feuerwehrgerätehaus Seckach** eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie die örtlichen Vereinsvorstände sind hierzu herzlich eingeladen.

Die **Tagesordnung** umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Beschluss Neufassung Satzung
3. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
4. Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Verschiedenes

Anträge zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich bei Christian Hartel – Hintere Gasse 9A – 74743 Seckach eingereicht werden.

Sommerferienprogramm – Hinweise und Änderungen

Hallo liebe Eltern und Kinder,

wir haben eine Änderung bei der Aktion „**Tierarztpraxis Dr. Weniger**“. Es haben sich sehr viele Kinder angemeldet, wir konnten einen **zweiten Termin** organisieren. Die Veranstaltung findet also statt am **11. 8. und zusätzlich am 18. 8. Bitte beachtet, welcher Termin bei Euch im Ferienpass steht, nur zu diesem Termin könnt ihr mitfahren.** Die Abfahrtszeiten des Busses am 11. 8. und 18. 8. sind: 9.15 Großbeicholzheim am Milchhäusle, 9.30 Seckach am Mustangparkplatz, 9:45 Zimmern an der Bushaltestelle. Dann haben wir noch einen Hinweis zur Aktion **Bau eines Insektenhotels**. Der Treffpunkt hat sich geändert. Ihr trefft Euch am **3. August** wie geplant um 9.30 Uhr vor dem Feuerwehrgerätehaus in Seckach. Die Abholung ist dann allerdings um **16.30 Uhr am Schützenhaus Seckach**. Außerdem wäre es toll, wenn Ihr noch folgendes Werkzeug mitbringen könntet: Hammer, Kreuzschlitz-Schraubenzieher, Holzsäge und – wenn der Papa erlaubt – auch einen Akkuschrauber.

Bitte achtet weiterhin auf Mitteilungen hier im Mitteilungsblatt. Wir wünschen Euch tolle Sommerferien!

Euer Team vom Sommerferienprogramm

Ferienprogramm „Radeln rund um Seckach“

Wann? Freitag, 7. 8. 2015

Wo? Rathausvorplatz, 13.30 Uhr

Es werden in diesem Jahr einige Stadtteile der angrenzenden Städte angefahren. Bitte wie immer „**Kräftige Muskel**“, verkehrssicheres Fahrrad und Helm mitbringen. Für Rückfragen steht Euch: Manfred Eberhard Tel. 06292 / 1408 zu Verfügung

SV Großbeicholzheim

Abt. Fußball

Am Sonntag, 2. 8., spielt die erste Mannschaft in der 2. Runde des Kreispokals ab 17.00 Uhr zuhause gegen Oberwittstadt 2.

Jugendbereich: Rundenabschluss

Am vergangenen Freitag trafen sich die Kinder vom Jugendbereich des SV Großbeicholzheim zusammen mit ihren Betreuern auf dem vereinseigenen Sportgelände, um gemeinsam den Rundenabschluss zu feiern. Bei herrlichem und heißem Sommerwetter und Superstimmung verweilte sich die Gesamtjugend (Bambini bis B-Jugend Spieler) beim gemeinsamen Fußballspielen, Grillen, Videoabend und Zelten auf dem tollen Sportgelände des SV Großbeicholzheim. Hierbei gilt unser ganz besonderer Dank unserem Bambini-Trainer Jürgen Siegrist, der als Grillmeister jeden Hunger an diesem Abend stillen konnte. Leider musste dann das Zelten witterungsbedingt mitten in der Nacht in die Umkleidekabine verlegt werden. Nach einer kurzen und stürmischen Nacht und nach einem gemeinsamen Frühstück konnten dann die Kinder am Samstagmorgen mehr oder weniger erschöpft abgeholt werden. Der Jugendbereich wünscht allen Kindern nochmals schöne und erholsame Ferien, bedankt sich bei den Eltern und der Abteilung Fußball für die super Zusammenarbeit und hofft auf eine tolle, sportliche und erfolgreiche neue Runde.

GusG (Großbeicholzheim und seine Geschichte)

Monatssitzung

Das Jahr schreitet voran und wir treffen uns zur Sommersitzung am Mittwoch, den 5. 8. 2015, um 19.00 Uhr im Repräsentationsraum im Wasserschloss. Zum Thema 70 Jahre Kriegsende möchten wir unsere nächste Museumsöffnung am 9. August mit dem Thema „**Flucht und Vertreibung**“ aus der Sicht eines Betroffenen vorbereiten. Hierzu sind alle Mitglieder und die, die es werden möchten, wieder herzlich eingeladen. In diesem Zusammenhang sind wir auch weiter an alten Dokumenten, Militaria, Fotografien oder andere alltags Gegenstände interessiert. Falls Sie so etwas zu Hause haben und nicht mehr benötigen, würden wir diese gerne begutachten. Hierzu melden Sie sich bitte bei unserer Vorstandschaft oder per E-Mail: info@gusg.de.

F.C. Zimmern 1960 e.V.

Altpapiersammlung

Am Samstag 08.08.2015 findet eine Altpapier und Kartonagensammlung statt. Blau AWN Tonnen werden ebenfalls geleert. Sammelgut bitte ab 8.00 Uhr bereitstellen. Helfer treffen sich um 9.00 Uhr am Friedhof.

Sonstiges

Kath. öffentliche Bücherei St. Sebastian, Seckach

Regelmäßige Öffnungszeiten der Kath. öffentlichen Bücherei St. Sebastian, Seckach: (Nebenraum der Seckacher Kirche)

Donnerstag 16.30 bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 11.00 Uhr

Sonntag 11.30 bis 12.15 Uhr

Bitte beachten, dass die Bücherei während der Sommerferien nur sonntags geöffnet ist.

PhiloTHEK im LernAtelier Zimmern

Das „LernAtelier Zimmern“ bietet mit seiner PhiloTHEK besondere und aktuelle Büchern zur Ausleihe an, z.B. zu den Bereichen Philosophie – auch für Kinder -, Heilkunst-, Literatur, Psychologie, Didaktik, Pädagogik, Kreatives Schreiben.

Geöffnet ist an jedem ersten Samstag im Monat von 11:00 bis 13:00 Uhr oder auf Anfrage. Die Ausleihe ist kostenlos. Unter <http://www.lernatelier.de> finden Sie Bücherlisten und Information zu den ThemenTAGEN.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Immer mehr Menschen werden von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Dies stellt hohe Anforderungen an Angehörige, die sich mit ihren Problemen oft allein gelassen fühlen. Daher bietet die Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken e.V., am Mittwoch, 12. August 2015, um 19.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation, Friedrichstr. 1, in Osterburken, Gelegenheit zu Information und Austausch. Gerne bieten wir Ihnen auch für diese Zeit die Betreuung Ihrer Pflegeperson an.

Information und Anmeldung bei der Kirchlichen Sozialstation Adelsheim-Osterburken e.V., Telefon 06291/64190, Ansprechpartner: Simone Bermayer und Sabine Bischoffberger; e-mail: pdl@sozialstation-osterburken.de

Erste-Hilfe-Kurs beim Deutschen Roten Kreuz

Am 08.08.2015 findet im DRK-Rettungszentrum in Buchen und am 26.08.2015 im DRK-Heim in Hardheim ein Erste-Hilfe-Kurs statt. Der Kurs in Hardheim ist für Rollstuhlfahrer geeignet.

Kursbeginn ist jeweils um 8.00 Uhr, Ende gegen 16.00 Uhr. In beiden Kursen werden Kenntnisse über Lebensrettende Maßnahmen bei Notfällen wie z.B. Herzinfarkt, Verletzungen, Vergiftungen und vieles mehr vermittelt. Die Lehrgänge sind für alle Interessenten offen, für alle Führerschein-Bewerber geeignet und für die Übungsleiter-Ausbildung bei Sportvereinen. Auch Betriebsangehörige, die einen EH-Kurs für die Berufsgenossenschaft vorweisen müssen, können teilnehmen. Anmeldungen nimmt der DRK-Kreisverband Buchen, unter Tel. 06281/5222-0 oder online (www.drk-buchen.de), entgegen.

Ferienprogramm beim Landratsamt Buchen Fachdienst Landwirtschaft

Am Mittwoch, dem 12.08.2015 und am Donnerstag, 13.08.2015 jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr sind Kinder ab 6 Jahren mit Eltern oder Großeltern zu einer Ferienveranstaltung mit dem Thema „**Bärenstarke Beerenküche**“ eingeladen. Unter Anleitung von Gabi Nießen werden z.B. sahniges Himbeer-Mousse und leckere Beerentörtchen zubereitet. Die Veranstaltung findet beim Fachdienst Landwirtschaft in der Präsident-Wittmann-Straße 14 in Buchen statt. Es sind nur noch wenige Plätze frei!! Anmeldung ist erforderlich bis Freitag, den 07.08.2015 unter der Tel. 06281/5212-1600.

Ausbildungsplätze beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Zum 1. September 2016 bzw. zum Wintersemester 2016/2017 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere Ausbildungsplätze/Studienplätze zur/zum Beamtin/Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt)

(2-jährige Ausbildung, Ausbildungsort Karlsruhe, Bewerbungsschluss: 15.09.2015)

Straßenwärter/in

(3-jährige Ausbildung, Ausbildungsort Mannheim, Bewerbungsschluss: 15.09.2015)

Bachelor of Engineering, Bauwesen – Projektmanagement, Vertiefung öffentliches Bauen

(im Rahmen des 3-jährigen Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mosbach mit den Praxisphasen an den Ausbildungsstellen Karlsruhe/Buchen/Freudenstadt/Heidelberg, Bewerbungsschluss: 30.09.2015) an. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Claussen (Tel.-Nr. 0721/926-3677 / E-Mail: Ausbildung@rpk.bwl.de) zur Verfügung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung unser Online-Bewerbungsportal. Nähere Informationen hierzu sowie zu den einzelnen Ausbildungsberufen finden Sie auf unserer Homepage unter der Adresse www.rp-karlsruhe.de unter der Rubrik „Service“/Ausbildungsplätze.